



B a u a m t
Frau Horn

☎ 036601 57118
☎ 036601 57122

HA-1-023.1-86/2021

Beschluss Nr.
der Sitzung vom

128/19/21
22. Februar 2021

öffentlich nicht öffentlich

1. Der Gemeinderat beschließt und bestätigt das gemeinsame Zentrenkonzept für die Stadt Hermsdorf und die Gemeinde Bad Klosterlausnitz vom 7. Dezember 2020 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne §1 Abs.6 Nr.11 BauGB zur Steuerung der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung.
2. Die im Zentrenkonzept räumlich und inhaltlich definierten zentralen Versorgungsbereiche werden als städtebaulich schutzwürdige Bereiche und als Investitionsvorranggebiete für den Einzelhandel beschlossen.
3. Die im Zentrenkonzept definierte „Hermsdorfer/Bad Klosterlausnitzer Liste zentrenrelevanter Sortimente“ wird als Begründungs- und Abwägungsgrundlage zur bauplanungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels beschlossen.

Dabei handelt es sich um eine ortsspezifische Liste zentrenrelevanter Waren. Einzelhandelsbetriebe, deren Kernsortiment eine oder mehrere Waren umfassen, sollen ausschließlich in den definierten Versorgungsbereichen angesiedelt oder erweitert werden.

Beschluss-Nr.	128/19/21
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	14
Zustimmung	13
Ablehnung	0
Enthaltung	1
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0




Klotz / Bürgermeisterin